

des Provinziallandtages durch Zuzuf gewählt worden. Auf Grund des § 24, Absatz 3, Satz 2 des Wahlgesezes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 muß die Ersatzwahl durch den Provinziallandtag erfolgen. Da der Abgeordnete Dr. Losenhäusen durch die Fraktion der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft zur Wahl vorgeschlagen worden war, dürfte für die Ersatzwahl dieser Fraktion die Benennung des Nachfolgers zu überlassen sein.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Ersatzwahl für das ausgeschiedene Mitglied der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler, Landgerichtsdirektor Dr. Losenhäusen, vornehmen.“

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 7.

(Drucksache Nr. 5.)

Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl zum Wasserbeirat.

Auf Grund des § 367 des Wassergesezes vom 7. April 1913 ist für die Rheinprovinz ein Wasserbeirat gebildet, der über wichtige, die Provinz berührende wasserwirtschaftliche Angelegenheiten durch die zuständigen Minister gehört werden soll und befugt ist, Gutachten über Fragen dieser Art selbständig den zuständigen Ministern vorzulegen. Der Wasserbeirat für die Rheinprovinz besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 6 vom Provinziallandtag, 6 von den Handelskammern, 5 von der Landwirtschaftskammer und 1 von den Handwerkskammern zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die vom Provinziallandtag zu wählenden 6 Mitglieder und deren Stellvertreter sind je zur Hälfte aus den Stadtkreisen und den Landkreisen zu entnehmen. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Zeit, für die es gewählt ist, aus, so ist nach § 10 der Verordnung vom 7. Januar 1914, betreffend die Ausgestaltung der Wasserbeiräte, für den Rest der Wahlzeit, falls dieser noch mindestens ein Jahr beträgt, ein neues Mitglied zu wählen.

Für die seit dem 1. April 1926 laufende sechsjährige Amtsdauer hat der 71. Provinziallandtag am 27. März 1926 auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages sämtlicher Fraktionen nachstehende Mitglieder und Stellvertreter durch Zuzuf in den Wasserbeirat gewählt:

Mitglieder:

1. Dr. Adenauer, Oberbürgermeister, Köln,
2. Dr. Jarres, Oberbürgermeister, Duisburg,
3. Willy Meurer, Angestellter, Weis, Kreis Neuwied,
4. Schluchtmann, Landrat, Dinslaken,
5. Bessenich, Rittergutsbesitzer, Burg Gladbach, Kreis Düren,
6. Caspers, Landesökonomierat, Bubenheim bei Koblenz.

Stellvertreter:

- Gielen, Oberbürgermeister, M. Gladbach,
Franz Lenze, Generaldirektor, Mülheim/Ruhr-
Styrum,
Nikolaus Frisch, Eisenbahnvorwächler, Köln-
Longerich,
Mehne, Eisenbahningenieur, Neuwied,
Grühl, Bergat, Brühl,
Kirsten, Bürgermeister, Beuren bei Saarb. g.